

Maßnahmeblätter

Fachbereich 5

Kämmerei

Haushaltskonsolidierungskonzept

Jahr 2011
Haushaltsstelle 9000.0000
Verantwortlich FB 5 - Finanzen

Aufgabenbeschreibung

Grundsteuer A

zeitliche Umsetzungsmöglichkeit

ab 2019

Beschreibung der Maßnahme

Anhebung der Steuersätze

	derzeitiger Hebesatz	auf
Stadt Genthin	300 v.H.	325 v.H.
Ortschaft Tucheim	300 v.H.	325 v.H.
Ortschaft Gladau	300 v.H.	325 v.H.
Ortschaft Paplitz	300 v.H.	325 v.H.

finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahme

2019	11.000 €
Gesamt	11.000 €

weitere Auswirkungen

Mehrbelastung Eigentümer, Annäherung an den Haushaltsausgleich

Bemerkungen

In den Gebietsänderungsvereinbarungen sind die Hebesätze bis zum 31.12. 2018 festgeschrieben, daher ist die Mehreinnahme nur für 2019 zu veranschlagen.

Voraussetzungen

Beschluss des Stadtrates

Haushaltskonsolidierungskonzept

Jahr 2011
Haushaltsstelle 9000.0010
Verantwortlich FB 5 - Finanzen

Aufgabenbeschreibung

Grundsteuer B

zeitliche Umsetzungsmöglichkeit

ab 2019

Beschreibung der Maßnahme

Anhebung der Steuersätze

	derzeitiger Hebesatz	auf
Stadt Genthin	370 v.H.	375 v.H.
Ortschaft Tucheim	300 v.H.	375 v.H.
Ortschaft Gladau	300 v.H.	375 v.H.
Ortschaft Paplitz	350 v.H.	375 v.H.

finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahme

2019 48.000 €

Gesamt 48.000 €

weitere Auswirkungen

Mehrbelastung Eigentümer, Annäherung an den Haushaltsausgleich
Vereinfachung der Verwaltungsarbeit

Bemerkungen

In den Gebietsänderungsvereinbarungen sind die Hebesätze bis zum 31.12. 2018 festgeschrieben, daher ist die Mehreinnahme nur für 2019 zu veranschlagen.

Voraussetzungen

Beschluss des Stadtrates

Haushaltskonsolidierungskonzept

Jahr 2011
Haushaltsstelle 9000.0030
Verantwortlich FB 5 - Finanzen

Aufgabenbeschreibung

Gewerbesteuer

zeitliche Umsetzungsmöglichkeit

ab 2019

Beschreibung der Maßnahme

Anhebung der Steuersätze

	derzeitiger Hebesatz	auf
Stadt Genthin	330 v.H.	350 v.H.
Ortschaft Tucheim	300 v.H.	350 v.H.
Ortschaft Gladau	300 v.H.	350 v.H.
Ortschaft Paplitz	300 v.H.	350 v.H.

finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahme

2019	300.000 €
Gesamt	300.000 €

weitere Auswirkungen

Mehrbelastung der Gewerbetreibenden, Annäherung an den Haushaltsausgleich
Vereinfachung der Verwaltungsarbeit

Bemerkungen

In den Gebietsänderungsvereinbarungen sind die Hebesätze bis zum 31.12. 2018 festgeschrieben, daher ist die Mehreinnahme nur für 2019 zu veranschlagen.

Voraussetzungen

Beschluss des Stadtrates

Haushaltskonsolidierungskonzept

Jahr 2011
 Haushaltsstelle 9000.0220
 Verantwortlich FB 5 - Finanzen

Aufgabenbeschreibung

Hundesteuer

zeitliche Umsetzungsmöglichkeit

ab 2012 Hundesteuer für gefährliche Hunde
 ab 01.07.2014 Angleichung aller Hundesteuersätze

Beschreibung der Maßnahme

Anhebung der Steuersätze

von derzeit:

	für den ersten Hund	für den zweiten Hund	für jeden weiteren Hund
Stadt Genthin	48,00 €	60,00 €	60,00 €
OT Hagen	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Mützel	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Fienerode	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Parchen	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Wiechenberg	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Hüttermühle	24,00 €	30,00 €	30,00 €
OT Tucheim	15,34 €	15,34 €	15,34 €
OT Ringelsdorf	15,34 €	15,34 €	15,34 €
OT Wülpen	15,34 €	15,34 €	15,34 €
OT Holzhaus	15,34 €	15,34 €	15,34 €
OT Gladau	16,00 €	21,00 €	Erhöhung um 6,00
OT Dretzel	16,00 €	21,00 €	Erhöhung um 6,00
OT Schattberge	16,00 €	21,00 €	Erhöhung um 6,00
OT Paplitz	26,00 €	16,00 €	16,00 €
OT Gehlsdorf	26,00 €	16,00 €	16,00 €

auf:

	für den ersten Hund	für den zweiten Hund	für jeden weiteren Hund
Stadt Genthin	60,00 €	90,00 €	90,00 €
Ortschaften (dorfähn. Charakter)	30,00 €	45,00 €	45,00 €

Beschluss zur Erhebung einer Hundesteuer für gefährliche Hunde

	ein gefährlicher Hund	zwei oder mehr gefährliche Hunde
Stadt und Ortschaften	500,00 €	600,00 €

finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahme

	2012	2.500,00 €
	2013	2.500,00 €
	bis 30.06.2014	2.500,00 €
	ab 01.07.2014	5.500,00 €
	2015	8.000,00 €
	2016	8.000,00 €
	2017	8.000,00 €
	2018	8.000,00 €
	2019	8.000,00 €
Gesamt		53.000,00 €

weitere Auswirkungen

Annäherung an Haushaltsausgleich,
Vereinfachung der Verwaltungsarbeit

Bemerkungen

In den Gebietsänderungsvereinbarungen sind die Hundesteuersätze bis zum 30.06.2014 festgeschrieben.
Durch die Einführung der Hundesteuer für die gefährlichen Hunde können Mehreinnahmen ab 2012 veranschlagt werden

Voraussetzungen

Beschluss des Stadtrates